

Mit Durchblick – von Anfang an



Ihr Start mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in die ambulante vertragsärztliche Versorgung



Impressum

Impressum

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt Doctor-Eisenbart-Ring 2 39120 Magdeburg, Tel.: 0391 627-6000

Ansprechpartner:

Christin Lorenz Tel.: 0391 627 6446 Conny Zimmermann Tel.: 0391 627 6450

Bildnachweis:

Titelbild: © Andres Rodriguez - Fotolia.com



Mit Durchblick - von Anfang an

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sich entschlossen, vertragsärztlich tätig zu werden und fragen sich, woran Sie alles denken müssen?

Mit der vorliegenden Broschüre geben wir Ihnen die Möglichkeit, für viele Fragen den richtigen Ansprechpartner zu finden – von **A**bschlagszahlungen bis zu **Z**ertifizierungsmöglichkeiten des praxisinternen Qualitätsmanagement-Systems.

Zahlreiche Fragen treten bei der Planung des Praxisbeginns auf, die an die Praxisorganisation und das –management hohe Anforderungen stellen.

Die Checklisten ab Seite 19 führen Sie in der zeitlichen Reihenfolge und nennen die Ansprechpartner, an die Sie sich wenden können. Wir beraten Sie gern bei auftretenden Fragen und geben Ihnen weitere Informationen.

Die Broschüre stellt eine Orientierungshilfe bei der Aufnahme der eigenen Tätigkeit dar. Die empfohlene Niederlassungsberatung durch die Experten der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt soll dadurch nicht ersetzt, sondern unterstützt werden.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in die ambulante Tätigkeit. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Anregungen an uns. Gern stehen wir Ihnen beratend zur Seite.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Inhaltsverzeichnis

Erste Uberlegungen	5
Der Weg in die Niederlassung	6
Räumliche Anforderungen an die Praxis	9
Versicherungen	11
Marketing	14
Investition und Finanzierung	15
Qualitätsmanagement	17
Checklisten	
vor dem Praxisbeginn	19
die ersten Patienten der Praxis werden behandelt	24
nach der ersten Abrechnung	25
bei Bedarf	26
kontinuierlich zu beachten	26
Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement	27
Interessante Links und Online-Angebote	28



Erste Überlegungen

Für die Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Sie sollten daher überlegen, wie, in welchem zeitlichen Umfang und vor allem wo Sie ambulant vertragsärztlich arbeiten möchten. Als Unterstützung zu diesen zahlreichen Fragestellungen bietet die KV Sachsen-Anhalt Ihnen eine Niederlassungsberatung an, in der Sie sich u. a. über die nachfolgenden Aspekte informieren können.

Art der vertragsärztlichen Tätigkeit

Freiberuflich:

- Neugründung einer Praxis
- Übernahme einer Praxis
- Eintritt in eine Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)
- Eintritt in eine Jobsharing-BAG
- Eintritt in ein Medizinisches Versorgungszentrum mit Vertragsarztsitz
- Weitere Kooperationsformen und -möglichkeiten

Angestellt:

- · Anstellung bei einem Vertragsarzt
- Anstellung in einer BAG
- · Anstellung in einem Medizinischen Versorgungszentrum
- Anstellung im Rahmen des Jobsharings

Zeitlicher Umfang der Tätigkeit

Freiberuflich:

- Voller Versorgungsauftrag (100 %)
- Hälftiger Versorgungsauftrag (50 %)

Angestellt:

- Mehr als 30 Wochenstunden (100 %)
- 20–30 Wochenstunden (75 %)
- 10-20 Wochenstunden (50 %)
- bis zu 10 Wochenstunden (25 %)

Standort und Wettbewerb

- Wo möchte/ kann ich tätig werden?
- Gibt es freie Niederlassungsmöglichkeiten?
- Wo können Vertragsarztpraxen übernommen werden?
- · Wo gibt es Anstellungsmöglichkeiten?

Weitere wichtige Fragestellungen

- Einwohnerzahl, Bevölkerungsentwicklung, Einkommensstruktur an meinem Wunschort
- Medizinisches Angebot im Einzugsbereich:
 - Strukturen (Praxen, Krankenhäuser, Kooperationen)
 - Altersstruktur der t\u00e4tigen \u00e4rzte
 - Bedarf an ärztlichen Leistungen
 - o Wie ist der Bereitschaftsdienst organisiert?
- Vertragslandschaft: Möglichkeiten der Teilnahme an Sonderverträgen



Der Weg in die Niederlassung

In für Zulassungen nicht gesperrten Gebieten können niederlassungswillige Ärzte und Psychotherapeuten eine Praxisneugründung realisieren. Wir empfehlen Ihnen, sofern Sie sich für die eigene Praxis entschieden haben, nach folgenden Schritten vorzugehen:

Eintragung ins Arztregister

Der Eintrag in das Arztregister der KV Sachsen-Anhalt ist einer der wichtigsten Schritte auf dem Weg zur eigenen Praxis. Voraussetzungen hierfür sind die Approbation und die abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt. Psychotherapeuten benötigen neben der Approbation einen Abschluss an einem anerkannten Institut oder einen staatlichen Abschluss in einem der drei Richtlinienverfahren. Der Antrag auf Eintragung ins Arztregister ist gebührenpflichtig (gem. § 46 (1a) Ärzte-ZV).

Bevor Sie Ihre Zulassung beantragen können, müssen Sie im Arztregister der KVSA eingetragen sein. Über die Zuständigkeit entscheidet zunächst Ihr Wohnort, nicht der Ort, an dem Sie sich niederlassen möchten. Das Formular für den Arztregistereintrag finden Sie auf der Internetseite der KVSA.



Dem Antrag sind folgende Dokumente im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie beizufügen:

- Geburtsurkunde, ggf. bei Namensänderung entsprechender Nachweis,
- Urkunde über Approbation als Arzt,
- Urkunde über ärztliche Prüfung,
- gaf. Urkunden über akademische Titel.
- Urkunde über das Führen einer Gebietsbezeichnung, ggf. Schwerpunktbezeichnung/ Zusatzbezeichnung
- Bescheinigungen bzw. Zeugnisse über die bisherige ärztliche Tätigkeit nach bestandener Prüfung

Falls Sie sich bereits in einem anderen Bundesland in das dortige Arztregister eingetragen haben, teilen Sie dies bitte dem Arztregister der KVSA mit. Die KVSA fordert dann kostenfrei einen Arztregisterauszug bei der anderen KV an.

Antrag auf Eintragung in die Warteliste

Nach der Eintragung ins Arztregister ist es empfehlenswert, sich in die Warteliste für eine Zulassung im jeweiligen Fachgebiet eintragen zu lassen, wenn der Planungsbereich gesperrt ist, in dem Sie sich niederlassen möchten. Die Warteliste dient der Dokumentation der Wartezeit des Arztes auf einen Praxissitz in den von Zulassungsbeschränkungen betroffenen Planungsbereichen. Die Wartezeit ist u. a. ein Kriterium für Auswahlentscheidungen im Nachbesetzungsverfahren nach § 103 (4) SGB V.

Die Eintragung in Wartelisten für mehrere Planungsbereiche ist ebenfalls möglich. Besitzt ein Arzt mehrere abgeschlossene Facharztweiterbildungen, kann er sich auch für mehrere Fachgebiete auf die Warteliste setzen lassen.



Achtung: Auch wenn ein Arzt in die Warteliste eingetragen ist, bedarf es dennoch einer Bewerbung, wenn ein Praxissitz ausgeschrieben ist.



Der Weg in die Niederlassung

Standortwahl und Bedarfsplan

Praxissitze in den einzelnen Fachgruppen sind vom Gesetzgeber an die bundeseinheitliche Bedarfsplanung gebunden. Durch dieses Planungsinstrument soll eine ärztliche und psychotherapeutische Über- und Unterversorgung verhindert werden. Die Über- oder Unterversorgung entscheidet über gesperrte und offene Planungsbereiche. In offenen Planungsbereichen sind Neugründungen möglich. In gesperrten Planungsbereichen sind lediglich Übernahmen bestehender Praxen oder ein Zusammenschluss von Ärzten zur gemeinsamen Berufsaus- übung im Rahmen des Jobsharings möglich. Ausnahmen bilden der Sonderbedarf oder die belegärztliche Tätigkeit. Die KVSA unterstützt und informiert Sie – gerne im Rahmen einer Niederlassungsberatung – über mögliche Niederlassungsstandorte und Praxisübernahmen.

Schriftlicher Antrag auf Zulassung an den Zulassungsausschuss

Sie haben sich für einen Niederlassungsort entschieden? Dann können Sie Ihre Zulassung beim Zulassungsausschuss beantragen, der über den Antrag entscheidet. Der Ausschuss ist paritätisch mit Ärzten bzw. Psychotherapeuten und Krankenkassenvertretern besetzt. Der Antrag auf Zulassung ist gebührenpflichtig (gem. § 46 (1b) Ärzte-ZV).



Folgende Unterlagen sind mit dem Zulassungsantrag einzureichen:

- Antragsformular zur Zulassung
- Auszug aus dem Arztregister, sofern bisher nicht in Sachsen-Anhalt eingetragen
- Angaben der Facharztbezeichnung
- unterschriebener Lebenslauf
- Bescheinigung über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten
- Praxisanschrift
- Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0), **TIPP:** rechtzeitig beantragen
- Eidesstattliche Erklärung, dass Hinderungsgründe wie Alkoholsucht nicht vorliegen (diese ist Bestandteil des Antragsformulars zur Zulassung)
- Nachweis der ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten seit Eintragung ins Arztregister.

Bitte füllen Sie mit dem Zulassungsantrag auch gleich den eingearbeiteten Antrag auf Erbringung genehmigungspflichtiger Leistungen aus. Im Anschluss werden Ihnen die Antragsunterlagen der genehmigungspflichtigen Leistungen, die Sie ausgewählt haben, zugesandt. Sie erhalten dann gesondert Informationen für jede genehmigungspflichtige Leistung. Hilfreiche Informationen finden Sie auch in unserer Broschrüre "GeniaL - genehmigungspflichtige Leistungen im ambulanten Leistungsbereich".

Das vorgeschriebene Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren muss eingehalten werden. Ein vom Praxisabgeber präferierter Bewerber wird nicht automatisch vom Zulassungsausschuss bestätigt. Bei der Auswahl werden die berufliche Eignung, das Approbationsalter und die Dauer der ärztlichen Tätigkeit berücksichtigt. Auch die Frage, ob der Bewerber der Ehegatte, ein Kind, Partner oder Angestellter des Abgebenden ist, spielt eine Rolle. Die Antragsformulare zur Zulassung erhalten Sie auf der Internetseite der KVSA.



Der Weg in die Niederlassung

Rechtzeitige Kündigung

Denken Sie daran, dass alle Ihre zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Arbeits- bzw. Anstellungsverhältnisse gekündigt werden müssen, sofern Sie eine volle Zulassung beantragen und erhalten und diese bestandskräftig wird.

Praxisübernahme

In Planungsbereichen mit Zulassungssperren sind Praxisneugründungen nicht möglich. Hier ist die öffentliche Ausschreibung von abzugebenden Praxen gesetzlich vorgesehen. Nach erfolgter Bewerbung durch Sie setzt sich der Praxisausschreiber dann mit Ihnen in Verbindung. Der Zulassungsausschuss entscheidet in einer seiner nächsten Sitzungen über die Nachbesetzung der Praxis.

Praxissitze in nicht von Zulassungsbeschränkungen betroffenen Planungsbereichen werden auf Wunsch des Praxisabgebers in der Praxisbörse veröffentlicht. Für nicht gesperrte Planungsbereiche können Ärzte jedoch jederzeit einen Zulassungsantrag stellen. Informationen über abzugebende Praxen sind in der Praxisbörse im Internetauftritt der KVSA unter www.kvsa.de oder direkt über www.sachsen-anhalt-praxisboerse.de zu finden.



Bei der Bewerbung sind unbedingt die angegebenen Bewerbungsfristen zu beachten (es zählt der Posteingang bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses).

Notwendige Unterlagen sind:

- Auszug aus dem Arztregister,
- Angaben der Facharztbezeichnung,
- Praxisanschrift,
- Bescheinigung über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten,
- tabellarischer Lebenslauf,
- polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0), rechtzeitig beantragen,
- Erklärung über Rauschgift- oder Trunksucht,
- Erklärung über bestehende Beschäftigungsverhältnisse,
- Einverständnis des bisherigen Praxisinhabers.

Nachdem Sie die Antragsunterlagen zur Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses eingereicht haben, befindet der Zulassungsausschuss über die Zulassungsanträge. Sitzungen finden nahezu monatlich statt. Sofern Ihr Antrag befürwortet wurde, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, die Mitteilung Ihrer Betriebsstättennummer (BSNR) und der Lebenslangen Arztnummer (LANR), sofern noch keine Erteilung erfolgte. Anschließend können Sie Ihre Stempel-/ Rezeptbestellung an die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses richten.



Räumliche Anforderungen an die Praxis

Barrierefreiheit in der Arztpraxis

Ziel der Barrierefreiheit ist es, Menschen mit Behinderung den Zugang zu Praxen ohne Einschränkungen zu ermöglichen. Viele Patienten, ältere bzw. multimorbide Menschen, gegebenenfalls mit Rollstühlen oder Rollatoren, Eltern mit Kinderwagen und Menschen mit vorübergehend beeinträchtigenden Erkrankungen, die z. B. Gehhilfen wie Armstützen nutzen, sind auf einen barrierefreien Zugang angewiesen.

Das Baurecht stuft eine Arztpraxis/ Psychotherapeutenpraxis in den Bereich "Gewerbe" ein. Praxisspezifische Regelungen existieren nicht.

Bei der Einrichtung einer Arztpraxis ist Barrierefreiheit im Sinne des § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Sozialgesetzbuch I (SGB I) herzustellen. Die Bauordnung Sachsen-Anhalt setzt in § 49 die Anforderungen für barrierefreies Bauen fest, jedoch hat der Bauherr die Möglichkeit, einen Ausnahmeantrag zu stellen. Ein Ausnahmefall könnte vorliegen, wenn sich die Arztpraxis im Obergeschoss befindet und das Gebäude über keinen Aufzug verfügt. Geprüft wird hier u. a., ob der Aufwand der technischen Nachrüstung finanziell vertretbar ist. Solche Fragen sind verbindlich zu klären, bevor ein Mietvertrag unterzeichnet werden kann. Fragen Sie ggf. beim Bauamt konkret nach, welche Anforderungen einzuhalten sind.

Die Kontaktaufnahme mit der Kommune oder dem Behindertenbeauftragten ist zu empfehlen, da diese über wichtige objekt- und standortspezifische Kenntnisse verfügen.

Wir empfehlen Ihnen, sich vor dem Bau bzw. der Praxiseinrichtung den Rat eines entsprechenden Fachbüros einzuholen und für den Praxisneubau mit dem zuständigen Gesundheitsund Bauamt in Verbindung zu setzen. Nutzungsänderungen und Bauanträge für Ihre Praxisräumlichkeiten sind beim zuständigen Bauamt durch Vorlageberechtigte (z.B. Architekten) in Ihrem Auftrag, wenn Sie eine eigene Immobilie nutzen bzw. im Auftrag des Vermieters einzureichen.

Tipps zur barrierefreien Gestaltung der Praxis und des Praxiszuganges

Praxiszugang für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte

- Behindertenparkplätze, die im Idealfall 3,50 m breit und 5 m lang sind. Die Bordsteine neben einem Behindertenparkplatz sollten abgesenkt sein, damit der Weg in die Praxis leicht zu bewältigen ist.

Praxiszugang für sehbehinderte Patienten/Blinde und hörbehinderte Patienten

- Kontrastreich gestaltete Glasflächen, Türen und Schilder mit gut lesbarer Beschriftung in Augenhöhe vereinfachen die Orientierung und beugen Unfällen vor.
- Treppenanfänge und -enden sollten kontrastreich an den Vorderkanten markiert werden.
- Hell und blendfrei beleuchtete Praxis mit leicht auffindbaren und ertastbaren Lichtschaltern erleichtert sehbehinderten Patienten die Orientierung.

Treppensteigen:

- Treppenplattformlift, Rollstuhlhebebühne, mobile Rampe
- Rampe, die jedoch maximal 6 % Steigerung aufweisen darf
- Beidseitige Handläufe erleichtern das Steigen von Treppen, die vorzugsweise 135 cm breit sein sollten.



Räumliche Anforderungen an die Praxis

Behindertengerechter Aufzug:

- Türbreite: mind. 90 cm; Fahrstuhlkabine: mind. 110 cm breit, 140 cm tief

Türen:

- Größe: mind. ein Flügel 90 cm Breite und 210 cm hoch
- schwer öffnende Türen vermeiden; vorteilhaft sind nach außen öffnende Türen.
- Türschwellen, die niedriger als 2 cm sind, erleichtern den Zugang

Praxisausstattung

- Für eine Kommunikation auf Augenhöhe mit Rollstuhlfahrern ist ein stellenweise abgesenkter Anmeldetresen günstig.
- Die Wartebereiche sollten ausreichend Plätze für Rollstuhlfahrer bieten.
- Rollstuhlfahrer benötigen eine Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm. Dies ist im Eingangsbereich der Praxis, vor Fahrstuhltüren, im Wartezimmer, vor dem WC und bei Umkleidekabinen zu berücksichtigen
- Ein eigenständiges Aus- und Umziehen wird durch Sitzgelegenheiten und Haltegriffe in den Umkleidekabinen erleichtert.
- Höhenverstellbare Untersuchungs- und Behandlungsmöbel sorgen für eine kraftsparende Behandlung der Patienten. Wegklappbare Fußstützen und abnehmbare Armlehnen sind empfehlenswert.

Sanitärräume

- Sanitärräume sollten gut gekennzeichnet und schnell zu finden sein.
- Toilette ist von links und/oder rechts anfahrbar.
- Haltegriffe in ca. 85 cm Höhe (einer hochklappbar) und ein Notrufschalter sind vorhanden.
- Ausreichend Bewegungsraum auch links und rechts (95 cm x 70 cm) neben dem WC ist vorhanden.
- Türen öffnen nach außen, sind mindestens 90 cm breit und lassen sich im Notfall von außen öffnen
- Unterfahrbarer Waschtisch sollte in max. 80 cm Höhe angebracht und 55 cm tief sein.
- Spiegel sollte sich unmittelbar über dem Waschtisch in max. 1 m Höhe befinden.
- Papiertuchspender sollten vom Rollstuhl aus gut zu erreichen sein.

Vertragsabschlüsse

Bitte bedenken Sie auch, dass Sie für folgende Bereiche Verträge abschließen, sofern es nicht im Mietvertrag über die Praxisräume inbegriffen ist:

- Entsorgung von (Sonder-)Müll
- Wasser- und Energieversorgung
- Winterdienst/ Straßenreinigung
- Praxisreinigung sowie bei Bedarf Schmutzmattendienst
- Telefon-/ Faxanschluss und Internetzugang



Versicherungen

Der Abschluss von Versicherungen ist sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich eine persönliche Angelegenheit und neben der eigenen Risikoabschätzung abhängig von der objektiven Risikosituation. Eine regelmäßige Überprüfung des Versicherungsschutzes ist unerlässlich, um im Bedarfsfall ausreichend finanziell abgesichert zu sein. Allerdings führen Überund Mehrfachversicherungen meist zu unnötigen Kosten. Überprüfen Sie daher Ihre Versicherungsverträge auf Aktualität, einen ausreichenden Risikoschutz und eine angemessene Deckungshöhe.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei der Absicherung nicht nur an einen Versicherer zu binden, sondern ggf. den Versicherungsbestand von einem fachkundigen Versicherungsmakler prüfen zu lassen oder von mehreren Versicherern Vergleichsangebote einzuholen.

Grundsätzlich wird zwischen durch den Gesetzgeber vorgeschriebenen Versicherungen und freiwilligen Versicherungen unterschieden. Des Weiteren unterscheiden sich Versicherungen nach dem Zweck der Absicherung als Privatperson im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit als Freiberufler und als Praxisinhaber in unternehmerischer Verantwortung. Die folgende Aufstellung dient einer ersten Orientierung und ersetzt keine persönliche Beratung. Holen Sie sich mit Ihrem Versicherungsmakler verschiedene Angebote ein und denken Sie an die regelmäßige Anpassung der Verträge nach Ihrer aktuellen wirtschaftlichen Situation.

Tipps der KVSA für eine sinnvolle Auswahl von Versicherungen:

Absicherung des E	inkommens	
Freiwillige Unfallversicherung	 Freiberufler sind nicht automatisch gesetzlich unfallversichert freiwillig auf Antrag möglich Schutz bei Unfällen im Zusammenhang mit beruflicher Tätigkeit und Krankheiten 	 → Kein Schutz für private Unfälle → vollständiger Schutz nur über private Unfallversicherung möglich
Altersvorsorge	- Pflicht im Ärztlichen Versorgungswerk	→ nur Basisabsicherung
Private Altersvor- sorge	- Ergänzung nach persönlichem Bedarf	→ ggf. steuerliche Förderung beachten
Berufsunfähigkeit	 liegt vor, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen zumindest ab 50 % Ihre berufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können über das Versorgungswerk nur abgesichert, wenn aus Krankheitsgründen jegliche Möglichkeit ärztlicher Berufsausübung entfällt. Es genügt nicht, dass krankheitsbedingt die bisherige ärztliche Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann. 	→ zusätzliche private Absicherung nötig
Krankenversiche- rung	 Pflichtversicherung; Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversiche- rung 	→ ggf. private Zusatzversi- cherungen prüfen
Krankentagegeld	- Einkommensabsicherung im Krankheitsfall – nur als private Versicherung möglich	 → Leistungsbeginn nach Karenztagen, i. d. R. ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit → Weitere Staffelungen möglich



Versicherungen

Berufliche Risiken

Von Haftpflichtansprüchen Ihrer Patienten über arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen mit Ihren Mitarbeitern bis hin zu Schäden an Ihrem Praxisinventar existieren Gefahren, die Sie als Arzt viel Geld kosten können. Die optimale Absicherung hängt von Ihrem persönlichen Leistungsspektrum ab.

Für die Praxis		
Berufshaftpflicht	Risikoabdeckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Verletzung ärztli- cher Aufklärungspflicht oder Behandlungs- fehler	 → Achten Sie auf eine risikogerechte Abdeckungssumme → Laufende Aktualitätsprüfung und Mitteilung neuer Tätigkeiten → Nachhaftungsversicherung bei Beendigung der Tätigkeit
Inhaltsversiche- rung	Abdeckung von: - Beschädigungen, - Zerstörungen/Verlust des gesamten Pra- xisinventars bei Feuer, Einbruch, Vanda- lismus, Leitungswasser und Sturm - selbstverursachte Schäden nicht versichert	 → Vermeidung von Unterversicherung □ Bestimmung des Neuwertes; dieser wird auch ersetzt □ Elementarschäden müssen zusätzlich abgesichert werden
Betriebs- unterbrechungs- versicherung	Ersatz des entgangenen Betriebsgewinns und des Aufwandes an fortlaufenden Kos- ten, wenn Praxisbetrieb infolge eines ersatz- pflichtigen Sachschadens unterbrochen wird	 → Anpassung an aktuellen Pra- xisumsatz → beinhaltet fortlaufende Kos- ten
Rechtsschutz	Abdeckung von: - Arbeitsgerichtsprozessen - Verteidigung wegen Verletzung des Straf-, Disziplinar- und Berufsrechts - Verfahren vor Sozialgerichten	 → Für Freiberufler nicht über private Rechtsschutzversicherung abgesichert → Nur sinnvoll, wenn Vertragsrechtsschutz inbegriffen ist → Wartezeiten beachten
Regresshaftplicht	Versichert gilt der Regress bei unwirtschaft- lichem Verhalten	→ Nicht versichert ist wissentli- che verursachte Unwirt- schaftlichkeit und bewusste Überschreitung des Arznei- und Heilmittelbudgets
Elektronik-versi- cherung	Ergänzung zur Inhaltsversicherung - Versicherungsschutz für Anlagen und Geräte der Medizin-, Informations- und Kommunikationstechnik, wenn diese durch eine unvorhergesehene äußere Einwirkung beschädigt werden (bei Bedienungsfehlern, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Feuchtigkeit, Vorsatz Dritter, Diebstahl, Sabotage, Vandalismus, höherer Gewalt, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehlern)	 → Allgefahrendeckung → Ggf. Prüfung, ob der Inhalt elektronischer Geräte (z. B. Kühlschrank) mitversichert ist (z. B. Impfstoffe)
Kfz-Versicherung	Praxis-PKW, der vom Praxisteam genutzt wird	→ Voll-Kasko bei neuerem Fahrzeug sinnvoll



Versicherungen

Für Ihre Mitarbeiter	•	
Rentenversiche- rung	- Pflichtversicherung	→ Hälftige Betragszahlung durch Arbeitgeber und Ar- beitnehmer
Krankenversiche- rung/ Pflege- pflichtversiche- rung	- Pflichtversicherung	→ In der GKV teilen sich Ar- beitgeber und Arbeitneh- mer die Betragszahlung knapp hälftig
Arbeitslosenver- sicherung	- Pflichtversicherung	→ Hälftige Betragszahlung durch Arbeitgeber und Ar- beitnehmer
Gesetzliche Unfallversiche- rung	 Pflichtversicherung für jeden Mitarbeiter aufgrund eines Arbeitsverhältnisses 	 → Anmeldung erfolgt durch Arbeitgeber → Kosten durch Arbeitgeber zu tragen
Betriebliche Altersvorsorge	Zusätzliche Absicherungstaatlich/ steuerlich gefördert	→ dient Mitarbeiterbindung und stellt indirekte Ein- kommenserhöhung dar
Private Unfallver- sicherung	- Zusätzliche Absicherung - nach ge- setzlicher Unfallversicherung	→ Dient Mitarbeiterbindung und stellt indirekte Ein- kommenserhöhung dar



Marketing

Sie, Ihre Mitarbeiter, Ihre Praxisorganisation und die Praxisausstattung sind das Aushängeschild in Ihrer Praxis. Zu Beginn sollten Sie mit Ihrem Praxisteam die "Unternehmenskonzeption" unter Berücksichtigung von Zeitzielen festlegen.

Besonders wichtig ist eine einheitliche Gestaltung aller Praxismedien, möglicherweise möchten Sie durch ein besonderes Design oder Logo den Wiedererkennungswert steigern.

Es empfiehlt sich, auf die drei folgenden Bereiche zu achten:

- ➤ Einheitliche Verhaltensregeln:
 Regeln gelten nach außen hin, an die sich alle Teammitglieder in allen Situationen halten.
 Das Ziel der Praxis soll dabei sein, möglichst positiv von den Patienten wahrgenommen zu werden.
- Kommunikation der Praxis: Regeln gelten nach außen und auch nach innen. Es sollten einheitliche Sprachregelungen wie z. B. bei der Terminvergabe gelten.
- ➤ Einheitliches optisches Erscheinungsbild der Praxis:

 Neben Visitenkarten und Briefpapier gehören auch die Praxiskleidung und die Räumlichkeiten zum äußeren Eindruck der Praxis. Durch die Einheitlichkeit wird Ihre Praxis unverwechselbar und fördert die Patienten- und die Mitarbeiteridentifikation.



Investition und Finanzierung

Für jede Finanzierung gilt: Investitionsentscheidungen müssen von rationalen Überlegungen geprägt sein und außerdem auf einer konkreten, Ihrem Praxisumsatz entsprechenden Investitionsplanung bauen. Dies gilt sowohl für die Existenzgründung als auch für Zusatz- und Ersatzinvestitionen. Generell wird zwischen Sach-, Finanz- und immateriellen Investitionen differenziert.

Jede Finanzierungsentscheidung muss vor dem Hintergrund Ihrer privaten und persönlichen Investitionsplanung, Ihren persönlichen Zielen und familiären Lebenssituation persönlich und individuell getroffen werden.

Beachten Sie bitte bei allen Finanzierungsentscheidungen: Liquidität geht vor Rentabilität!

Investitionsplan und Finanzierung

- Hausbank festlegen (verschiedene Angebote vergleichen)
- persönliche und betriebliche Ziele definieren
- notwendige Investitionen und zeitlichen Rahmen festlegen
- Liquiditätsplanung/Praxisumsatz (inkl. Abgleich Auswirkung Liquidität und Steuern)
- individuelle Darlehensform festlegen
- Anspruch auf öffentliche Finanzierungshilfen prüfen
- regelmäßig Kostenrechnung überprüfen

Suche eines geeigneten Steuerberaters

Vor Praxisgründung oder –übernahme sollte rechtzeitig ein Steuerberater engagiert werden, da dieser Hilfestellungen bei der Existenzgründung leisten kann. Bei der Wahl eines geeigneten Steuerberaters ist darauf zu achten, dass dieser mit den Besonderheiten des Arztberufes vertraut ist. Sie können z. B. bei der Suche nach geeigneten Beratern Empfehlungen Ihrer Berufskollegen oder der Vorgängerpraxis nutzen sowie selbst auf der Internetseite des Deutschen Steuerberatungsverbandes e. V. unter www.dstv.de einen Berater finden.

Bei der Auswahl Ihres beratenden Umfeldes gilt - wie bei der Arzt- und Therapiewahl - dass die fachliche Kompetenz und Reputation, die interdisziplinäre Vernetzung und Einbindung Voraussetzung für eine objektive und erfolgsversprechende Lösung ist.

Förderungsmöglichkeiten

Existenzgründungszuschuss

Bei der Agentur für Arbeit an Ihrem Wohnort können Sie gem. § 57 SGB III einen Existenzgründerzuschuss beantragen. Bitte beachten Sie dabei, dass dies vor der Niederlassung geschehen muss. Für weitere Informationen sollten Sie die Agentur für Arbeit an Ihrem Wohnort kontaktieren.

Voraussetzungen:

- Arbeitslosigkeit
- Arbeitslosengeldanspruch von mindestens 150 Tagen
- Businessplan
- Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit
- Stellungnahme fachkundige Stelle

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt erstellt die fachliche Stellungnahme (fachkundige Stelle) für Ihren Antrag.



Investition und Finanzierung

Landesausschuss - Sicherstellungszuschläge und externe Förderung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist, dass eine "versorgungsrelevante dauerhafte vertragsärztliche Tätigkeit" in als unterversorgt definierten Regionen des Landes aufgenommen wird.



Für Hausärzte, Augenärzte, Hautärzte, Nervenärzte, Kinder- und Jugendpsychiater an ausgewählten Standorten

Gefördert werden können:

- Praxisgründung und –übernahme: bis zu 60.000 €

Versorgungsrelevante Anstellung von Ärzten: 10.000 €

Die Zahl der maximal möglichen Förderungen wurde durch den Landesausschuss je Arztgruppe und Region festgelegt. Es erfolgt eine monatliche Aktualisierung über die noch zur Verfügung stehenden Sicherstellungszuschläge im Internetauftritt der KVSA (siehe QR-Code).



Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement (QM) dient als Instrument der Praxisführung zur Strukturierung und Optimierung von Abläufen. Organisatorisch verbesserungsfähige Tätigkeiten und Abläufe können durch systematische und regelmäßige Überprüfungen erkannt und anschließend verbessert werden. Der Grundgedanke des QM besteht im kontinuierlichen Verbesserungsprozess, um eine hochwertige Patientenversorgung und einen optimalen, systematischen und verlässlichen Praxisablauf sicherstellen zu können.



Vorteile für den Praxisinhaber:

- Klare Regelung von Verantwortlichkeiten
- Effiziente, standardisierte Organisation und daraus resultierende Entlastung
- ➤ Mitarbeiter erhalten Orientierungshilfe durch klare Ablauforganisationen und Anweisungen
- Leichtere Einarbeitung neuer Mitarbeiter durch strukturierte, beschriebene Prozessabläufe
- Verbesserung der Patientenzufriedenheit durch Kontinuität der Behandlung und Transparenz durch bestmögliche Kommunikation

Gesetzliche Pflicht zur Einführung eines QM

- "Qualitätsmanagement-Richtlinie" (QM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)
- o in Kraft seit November 2016 (alt: QM-RiLi vertragsärztliche Versorgung aus 2006)
- Richtlinie beschreibt gemeinsame Rahmenbestimmungen für den vertragsärztlichen, den vertragszahnärztlichen sowie den stationären Bereich

Die QM-RL definiert Ziele, Grundelemente und Instrumente an ein praxisinternes QM. Die kontinuierliche und systematische Durchführung und Dokumentation von QM-Maßnahmen trägt zur Optimierung und Standardisierung von Praxisabläufen bei.

- Einrichtungen, in denen mehrere Vertragsärzte t\u00e4tig sind, sollen ein f\u00fcr das einrichtungsinterne QM zust\u00e4ndigen Vertragsarzt benennen.
- Zusätzliche Empfehlung: einen Mitarbeiter mit der Koordination des einrichtungsinternen QM zu beauftragen

Zeitliche Fristen für die Einführung von QM

Mit der Aufnahme der Tätigkeit in der vertragsärztlichen Versorgung sind **innerhalb von drei Jahren** nach Zulassung bzw. Ermächtigung der an der vertragsärztlichen Versorgung Teilnehmenden in der Einrichtung umzusetzen und zu überprüfen sowie im Anschluss kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Umsetzung und Weiterentwicklung des einrichtungsinternen QM kann schrittweise, in frei gewählter Reihenfolge der Instrumente, erfolgen.

Danach folgt die fortlaufende Weiterentwicklung als ständiger Verbesserungsprozess.

Keine Vorschriften über spezifische QM-Systeme

Bei der Einführung eines QM ist kein bestimmtes QM-System - wie bspw. QEP®, DIN ISO 9001 oder KTQ - vorgeschrieben. Der Praxis steht es frei, ein QM-System oder ein QM-Verfahren zu wählen oder auch ein individuelles QM zu entwickeln, sofern alle Anforderungen der QM-RL erfüllt werden. Fortbildungen und Seminare zu QM für Praxisinhaber und –mitarbeiter werden in der Richtlinie empfohlen und von der KVSA angeboten.



Qualitätsmanagement

QEP - Qualität und Entwicklung in Praxen®

Dieses QM-System ist ausschließlich für Praxen entwickelt und speziell auf die Anforderungen im ambulanten Bereich zugeschnitten. QEP® wurde gemeinsam von niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten sowie der KBV und den KVen entwickelt.

Was bietet QEP®?

- Der Qualitätsziel-Katalog definiert in kurzer und prägnanter Form die Anforderungen
- Musterdokumente, Umsetzungsvorschläge und zahlreiche zusätzliche Informationen sind downloadbar in einem Web-Portal

Vorteile von QEP®

- modularer Aufbau ermöglicht schrittweise Einführung
- Angebot von Umsetzungsvorschlägen und Musterdokumenten
- ➤ Stiftung Warentest bewertete QEP® im Test 11/2009: "Das Qualitätsmanagementsystem QEP® berücksichtigt Patientenbelange in Arztpraxen am besten, gefolgt von ISO 9001:2008. Starke Patientenperspektive bei QEP®!"

Qualitätszirkel

Qualitätszirkel (QZ) sind ein etabliertes Verfahren der Qualitätssicherung, -entwicklung und Fortbildung. In QZ arbeiten ärztliche bzw. psychotherapeutische Kollegen auf freiwilliger Basis in Kleingruppen (5-20 Personen) zu selbstgewählten Themen zusammen. Durch den regionalen Erfahrungsaustausch besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und der Kooperation mit Kollegen aus Ihrer Versorgungsregion. Ein weiteres Ziel der Sitzungen ist die Reflexion und die Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit. Für die Teilnahme an den kontinuierlichen Sitzungen erhalten Sie Fortbildungspunkte.

Die KV Sachsen-Anhalt unterstützt die Arbeit der QZ:

- Durchführung der Moderatorenausbildung
- Finanzielle Unterstützung der Moderatoren in Form einer Aufwandsentschädigung
- Hilfe bei Themen- und ggf. Referentensuche
- Bereitstellung von Räumen, Material und Technik
- Dokumentation und Auswertung der Sitzungen in Form einer Evaluation



Zwischen der Arztregistereintragung/ Entscheidung des Zulassungsausschusses und dem Tag des Praxisbeginns sollten Sie an folgende Schritte denken:

An was Sie denken sollten	Informationen	
Arztregistereintragung	Arztregister bei der KVSA	
	Frau Raguschke/ Frau Mack/ Herr Wagenbreth	
	Tel.: 0391 627 -6346/ -6347/ -7347	
Zulassung/Anstellungsgenehmigung	Geschäftsstelle des Zulas-	
Stempelbestellung/ Betriebsstättennummer/	sungsausschusses Frau Obermeit/ Frau Hurny/ Frau	
Rezeptbestellung	Buchholz/ Herr Leutert/ Frau Diósi	
	Tel.: 0391 627- 6342/ -7342/ -	
Räumliche/ Hygienische Anforderungen an die	7343/ /-6343 / -7334 Qualitäts- und Verordnungs-	
Praxis	management (KVSA)	
- Hygienische Anforderungen, z. B. beim Ambulan-	Frau Schmidt	
ten Operieren	Tel: 0391 627- 6435	
Notfallmanagement		
- Identifikation und Versorgung von Notfällen	Qualitäts- und Verordnungs-	
- Festlegung der Notfallausstattung	management (KVSA) Frau Lorenz	
 Brandschutzmaßnahmen festlegen (Flucht- und Rettungsplan, Rauchmelder, Feuerlöscher etc.) 	Frau Lorenz Tel: 0391 627- 6446	
IT in der Praxis/ Online-Abrechnung	101. 0001 027 0440	
- Information zu Hard- und Software (inkl. Karten-		
lesegeräte, Drucker, Blankoformularbedruckung		
etc.)		
- Datenspeicherung und Datensicherheit		
- Telematikanwendung (KV-SafeNet*/ KV-FlexNet)		
- Welche der z. V. stehenden Übertragungsvarian-	IT Comice des KVCA	
ten soll ich zur Online-Abrechnung nutzen?	IT-Service der KVSA Tel: 0391 627- 7000	
- KVSA-Mitgliederportal	1 Tel. 0391 027- 7000	
 Ein-Klick-Abrechnung – Voraussetzung ist ein KV- SafeNet*-Anschluss oder ein KV-FlexNet-An- 		
schluss		
* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma Sa-		
feNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbin-		
dung steht. Mitgliederportal KVSAonline		
	IT-Service der KVSA	1
Zugangsdaten von der KVSA anfordern	Tel: 0391 627- 7000	
Datenschutz		
- Umsetzung Datenschutzgesetz	Datenschutzbeauftragter der	
- Schweigepflicht und Datenschutz, Raumplanung,	KVSA	
Weitergabe von Patientendaten, Datensicherung, Aufbewahrungsfristen	Tel: 0391 627- 6412	
- Technische Anforderungen: Internetanschluss,	IT Convince don 10/54	
Datenübermittlung etc.	IT-Service der KVSA	
	Tel: 0391 627- 7000	



Genehmigungspflichtige Leistungen		
Liegen alle notwendigen Genehmigungen für die angebotenen Leistungen vor?	Qualitäts- und Verordnungs- management (KVSA) Frau Zimmermann Tel: 0391 627- 6450	
Fortbildungsangebote der KVSA für Mitglieder u	ind deren Praxispersonal	
Zahlreiche Seminare für Einsteiger, erfahrene Ärzte und auch für Praxispersonal (z. B. QM und Hygiene in der Praxis oder Notfalltraining) Alle Fortbildungsangebote können Sie bei der Koordinierungsstelle erfragen oder im Fortbildungskalender unter www.kvsa.de abrufen.	Koordinierungsstelle Fortbildung (KVSA) Frau Müller/ Frau Garz/ Frau Bison Tel: 0391 627- 6444/ -7444/ -7441	
Bereitschaftsdienst		
Kontaktaufnahme mit dem Dienstplaner des Bereitschaftsdienstbereichs zur Diensteinteilung	Bereitschaftsdienstpläne/ - einteilung (KVSA) Herr Fischer Tel.: 0391 627- 6452	
Formularbestellung		
Formularbestellung - z. B: Muster 5/6 Abrechnungs-/ Überweisungsschein - Laboranforderungsscheine etc HZV-Teilnahmeerklärung - Internationaler Impfausweis - Totenscheine (kostenpflichtig) (Formulare bestellbar über KVSAonline-Portal mit Zugangsdaten)	Die vertragsärztlich en Formulare sind über verschiedene Wege bestellbar: 1. über die KVSA im KVSAonline-Portal (mit Zugangsdaten) oder direkt über den 2. Paul Albrechts Verlag GmbH - www.allpromed.de oder - arztformulare@pav.de oder - Fax: 04154 799133	
Betäubungsmittelrezepte (BTM)	Bundesopiumstelle	
Praxisschild		
Praxisangaben gem. § 17 (4) Berufsordnung der ÄK Sachsen-Anhalt	Ärztekammer Sachsen-Anhalt Tel: 0391/60546	
Patienteninformationen		
Informationsmaterial für Praxen und Patienten zum Download	www.kvsa.de > Praxis > Praxis Informationsmaterial	
Informationsmaterial und Nachschlagewerke		
Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM) Grundlage für die Abrechnung Ihrer Leistungen der vertragsärztlichen Versorgung	www.kvsa.de > Praxis > Ab- rechnung/Honorar > EBM	
"GeniaL – Genehmigungen im ambulanten Leistungsbereich"	Qualitäts- und Verordnungs- management (KVSA) Frau Lorenz Tel: 0391 627- 6446	



"Leitfaden Wirtschaftlichkeitsprüfung"	Qualitäts- und Verordnungs- management (KVSA) Fr. Drünkler/ Fr. Müller Tel: 0391 627- 7438/ - 6439 Abteilung Prüfung (KVSA) Frau Köpping Tel: 0391 627- 6150	
Praxisbörse und Niederlassungsberatung der K		I
Praxisbörse (Suche nach einer Praxis/ Kooperationsmöglichkeiten)	Niederlassungsberatung (KVSA) Frau Brase/ Herr Borrmann/ Frau Tanner	
Informationen für die Niederlassung (Fördermittel, Stellungnahmen für Banken und Arbeitsagentur)	Tel: 0391 627- 6338/-6335/- 7335	
Informationen der Ärztekammer		
Merkblätter der Ärztekammer	Ärztekammer Sachsen-Anhalt	
Berufsordnung	www.aeksa.de	
Hygiene/ Medizingeräte und -produkte		1
Umsetzung der Hygiene-Richtlinien/ Infektions- schutzgesetz	Qualitäts- und Verordnungs- management (KVSA)	
Umsetzung Medizinprodukte-Betreiberverord- nung, Geräteanwendung, -wartung, Grundlagen der Aufbereitung von Medizinprodukten	Frau Schmidt/ Frau Lorenz Tel: 0391 627- 6435/ -6446	
Arbeitsschutz und -sicherheit einschl. Arbeitssch		1
Versicherung der Praxis bei der Berufsgenossen- schaft für Gesundheitsdient und Wohlfahrtspflege	Berufsgenossenschaft für Ge- sundheitsdienst und Wohlfahrts- pflege; Bezirksstelle Magdeburg:	
Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung	Tel.: (0391) 60 90 - 608 Fax: (0391) 60 90 - 606	
Jährliche Unterweisungen, Infomaterial für die MFA, aushangpflichtige Gesetze	Qualitäts- und Verordnungs- management (KVSA) Frau Lorenz Tel: 0391 627- 6446	
Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (§ 6 (8) Gefahrstoffverordnung) - regelmäßig überprüfen - bei Bedarf bzw. Veränderungen aktualisieren	Qualitäts- und Verordnungs- management (KVSA) Frau Lorenz Tel: 0391 627- 6446	
Praxiskleidung Wäschebeschaffung und Organisation der Reinigung sowie ggf. Bereitstellung Persönlicher Schutzausrüstung	Qualitäts- und Verordnungs- management (KVSA) Frau Lorenz Tel: 0391 627- 6446	
Erstbeschaffung Sprechstundenbedarf Erstbeschaffung von Sprechstundenbedarf auf eigene Kosten, Ausnahme: Impfstoffe, Seren und Kontrastmittel (Verordnung als Sprechstundenbedarf im Rahmen der Erstbeschaffung)	Qualitäts- und Verordnungs- management (KVSA) Fr. Drünkler/ Fr. Müller Tel: 0391 627-7438/ - 6439	
Abschlagszahlung - Bankverbindung der KVSA mitteilen	Arztbuchhaltung (KVSA) Fr. Eckstein/ Fr. Lorentz/ Fr. Dannat Tel: 0391 627- 6426 / - 7426/ - 6427	



Nutzen Sie die Möglichkeiten persönlicher Beratungen durch die Mitarbeiter der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

An was Sie denken sollten	Informationen	
Abrechnungsberatung Grundlagen der Abrechnung, des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) und der Honorarverteilung (HVM)	Hauptabteilung Abrechnung/Prüfung Sekretariat Tel: 0391 627- 6103, - 7103, - 6109, -7109	
Beratung über Verordnung von Sprechstundenbedarf	Abteilung Prüfung Frau Köpping Tel: 0391 627- 6150	
Beratung zu Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Qualitäts- und Verordnungs- management Fr. Drünkler/ Fr. Müller Tel: 0391 627- 7438/ - 6439	
Beratung zu genehmigungspflichtigen Leistungen	Qualitäts- und Verordnungs- management Frau Zimmermann Tel: 0391 627- 6450	
Beratung zum praxisinternen Qualitätsmanagement	Qualitäts- und Verordnungs- management Frau Lorenz Tel: 0391 627- 6446	
Beratung zu hygienischen Anforderungen in der Arztpraxis	Qualitäts- und Verordnungs- management Frau Schmidt/ Frau Lorenz Tel: 0391 627- 6435/ - 6446	



Bitte denken Sie an die erforderlichen Meldungen, soweit es für Ihre Praxis zutrifft.

Melde- und Anzeigepflichten	
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (Praxisbeginn nach Erteilung der Zulassung)	
Ärztekammer Sachsen-Anhalt	
Finanzamt wegen der Steuernummer	
Betriebsnummernstelle des Arbeitsamtes	
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	
Bundesknappschaft (geringfügig Beschäftigte)	
Ärztliches Versorgungswerk	
Krankenkasse (Personal-Arbeitgeberanteil)	
Gesundheitsamt (spätestens bis 1 Monat nach Niederlassung)	
Gewerbeaufsicht	
Meldung bei dem zuständigen Kreisstellensprecher und dem zuständigen dienstplanverantwortlichen Arzt zwecks Regelung der Teilnahme am Bereitschaftsdienst	



... die ersten Patienten werden behandelt - Checkliste

An was Sie denken sollten	Informationen	
Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung		
Kodieren Sie richtig?	Hauptabteilung Abrechnung/Prüfung (KVSA) Sekretariat Tel: 0391 627- 6103, - 7103, - 6108, -7108	
"Probeabrechnung"		
Nach 3-4 Wochen besteht die Möglichkeit der online Abrechnung zur Probe. Dies dient als Hilfe/ Kontrolle und die KVSA zeigt technische Hinweise für die "tatsächliche Abrechnung" auf.	Abrechnungsadministration (KVSA) Frau Pilch, Frau R. Meyer Tel.: 0391 627 – 7201, -6201	
Abschlagszahlung	10.00	1
Fallzahlmeldung erfolgt drei Wochen nach der Praxisaufnahme	Arztbuchhaltung (KVSA) Frau Lorentz Tel: 0391 627- 7426	
Umsetzung der Qualitätsmanagement-Richtlinie		1
Einführung praxisinternes Qualitätsmanagement	Qualitäts- und Verordnungsma- nagement (KVSA) Frau Lorenz Tel.: 0391 627- 6446	
Hygiene/ Medizingeräte und -produkte		
Umsetzung der Hygiene-Richtlinien/ Infektionsschutzgesetz	Qualitäts- und Verordnungsma- nagement (KSVA)	
Umsetzen der Medizinprodukte-Betreiberverordnung, Geräteanwendung, -wartung, Grundlagen der Aufbe- reitung von Medizinprodukten	Frau Schmidt/ Frau Lorenz Tel.: 0391 627- 6435/ - 6446	
Arbeitsschutz und -sicherheit einschl. Arbeitssch	utzbetreuung	
Kontinuierliche Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst&Wohlfahrtspflege Bezirksstelle Magdeburg: Tel./Fax: (0391) 60 90–608/-606	
Jährliche Unterweisungen, Infomaterial für die MFA, aushangpflichtige Gesetze	Qualitäts- und Verordnungsma- nagement (KVSA) Frau Lorenz Tel: 0391 627- 6446	
Patientenbeschwerden/ Patientenservice		1
Patientenbeschwerden/ Patientenservice Selbsthilfekontaktstellen	Patientenservice (KVSA) Herr Bunke Tel: 0391 627- 6463	
Fortbildungsverpflichtung		
Kontinuierliche Fortbildung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V (Erreichen von 250 Fortbildungspunkten innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes)	Fortbildungskoordination (KVSA) Frau Zimmermann/ Frau Müller 0391 627- 6450/ - 6444	
Qualitätszirkel		
Ziele von QZ sind der regionale Erfahrungsaustausch, Kontaktaufnahme mit ärztlichen Kollegen, Weiterentwicklung der eigenen Tätigkeit. Für die Teilnahme werden Fortbildungspunkte vergeben.	Koordinierungsstelle Fortbildung (KVSA) Frau Zimmermann/ Frau Müller 0391 627- 6450/ - 6444	
Ausfall des Praxisinhabers		
Praxisurlaub Krankheit	Qualitäts- und Verordnungsma- nagement (KVSA) Frau Hanstein Tel: 0391 627- 6449	



... nach der ersten Abrechnung - Checkliste

Sie sind nun bereits seit über einem Abrechnungsquartal in eigener Praxis tätig. Haben Sie schon an die folgenden Aspekte gedacht?

An was Sie denken sollten	Informationen	
Abrechnungs-/ Honorarregelungen		
Abrechnungsergebnisse und –unterlagen auswerten (nach der ersten Honorarabrechnung)	Hauptabteilung Abrech- nung/Prüfung (KVSA)	
Beratung wahrnehmen bzgl. Honorarauswirkungen bei Veränderung der Praxisausrichtung, Praxisverle- gung, Krankheit, Urlaub, Kooperationen etc.	Sekretariat Tel: 0391 627- 6103, - 7103, - 6109, -7109	
Patientenbefragung		
Befragungen im Rahmen der QM-Einführung	Qualitäts- und Verordnungs- management (KVSA) Frau Lorenz Tel: 0391 627- 6446	
Verordnungsmanagement		
Individuelle Analyse und Beratung der Verordnungen	Qualitäts- und Verordnungs- management (KVSA) Fr. Drünkler/ Fr. Müller Tel: 0391 627- 7438/ - 6439	



... bei Bedarf - Checkliste

Wenn Sie Assistenzpersonal beschäftigen, Rechtsfragen klären oder ärztliche Kollegen der Umgebung suchen möchten, sollten Sie die nachfolgenden Aspekte beachten.

An was Sie denken sollten	Informationen	
Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten		
u. a. Ausbildungsvertrag, Berufsschulen, Ausbildungsnachweis, Prüfungen	Ärztekammer Sachsen-Anhalt Tel: 0391 60547920	
Schülerpraktikum		
z. B. Merkblatt und Schweigepflichtserklärung Für Auszubildende bis zum vollendeten 18. Lebens- jahr ist ferner das Jugendschutzgesetz zu berück- sichtigen	Qualitäts- und Verordnungs- management (KVSA) Frau Zimmermann Tel: 0391 627- 6450	
Assistenten, Famuli, Ärzte in Weiterbildung		
Assistenten Die Beschäftigung von Assistenten ist genehmigungspflichtig.	Qualitäts- und Verordnungsma- nagement (KVSA) Frau Hanstein Tel: 0391 627- 6449	
Förderungen Famulatur, Blockpraktikum, Praktisches Jahr	Qualitäts- und Verordnungsma- nagement (KVSA) Studierendenberatung Tel: 0391 627-6413/ -7413/- 6446	
Ärzte in Weiterbildung	Qualitäts- und Verordnungsma-	
Die Weiterbildung von Ärzten wird in mehreren Fachgebieten durch die KVSA finanziell gefördert.	nagement (KVSA) Frau Hahne Tel: 0391 627-7414	
Newsletter abonnieren		
z. B. Deutsches Ärzteblatt, Kassenärztliche Bundesvereinigung	www.aerzteblatt.de www.kbv.de	
Suche nach ärztlichen Kollegen		
Arztsuche auf www.kvsa.de	www.kvsa.de/arztsuche	
Rechtsfragen		
Dokumentations- und Auskunftspflichten gegenüber Patienten und/ oder Krankenkassen, MDK oder anderen Behörden	Rechtsberatung (KVSA) Tel.: 0391 627- 6412/ - 6411	
Abrechnung - Änfängerregelung bei der Anerkenr		
- Niedergelassene und angestellte Ärzte erhalten acht Quartale mind. die hälftigen Fallzahlen der Arztgruppe oder – wenn diese höher ist – die tatsächliche Fallzahl zur Berechnung der RLV/QZV arbeiten, erhalten zwei Quartale die Erweiterung der ZKG	Hauptabteilung Abrechnung/Prüfung (KVSA) Sekretariat Tel: 0391 627- 6103, - 7103, - 6109, -7109	
kontinuierlich zu beachten		

Fortbildungspunkte bei der ÄKSA/ OPK einreichen	- Ärztekammer Sachsen-An-	
Fortbildungszertifikat bei der ÄKSA/ OPK beantra-	halt	
gen	- Ostdeutsche Psychothera-	
	peutenkammer	
Fortbildungszertifikat bei der KVSA einreichen	Koordinierungsstelle Fortbil-	
	dung (KVSA)	
	Frau Müller	
	Tel: 0391 627- 6444	



Interessante Links und Online-Angebote

EBM

Die Grundlage der Abrechnung erbrachter Leistungen bei gesetzlich krankenversicherten Patienten ist der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM).

Die aktuelle Version ist auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter www.kbv.de/html/ebm.php oder über das KVSAonline-Portal abrufbar.

Wir empfehlen auch die kostenfreie App der KBV "KBV2Go", die im App Store heruntergeladen werden kann.

Mein PraxisCheck Hygiene /Informationssicherheit/ Qualitätsmanagement

Hat Ihre Praxis einen vollständigen und aktuellen Hygieneplan? Wie werden medizinische Instrumente gereinigt, desinfiziert und sterilisiert?

Wie sicher sind die sensiblen Daten in Ihrer Arztpraxis? Halten Sie die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Patientendaten ein?

Setzen Sie die Vorgaben zum Qualitätsmanagement um? Haben Sie in der Praxis Verantwortlichkeiten verbindlich festgelegt?

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bietet mit den Tests ein kostenfreies Serviceangebot, damit die Praxen einschätzen können, wie gut die Praxen die Vorschriften zu Hygiene, Informationssicherheit und QM umsetzen - und entdecken Verbesserungspotential. Alle Tests haben zwischen 16-19 Fragen, mit dem sie sich innerhalb weniger Minuten einen Überblick über die Anforderungen verschaffen können.

Alle PraxisChecks können Sie auf den Seiten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter www.kbv.de/html/mein_praxischeck.php durchführen.

Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte

Die Komplexität und die Vielfalt der Fragestellungen im Bereich der Hygiene und Medizinprodukte verlangen eine hohe fachliche Beratung. Daher haben 16 Kassenärztliche Vereinigungen ihre verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich vereinbart. Dazu wurde das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte, das bei der KV Baden-Württemberg angesiedelt ist, gegründet. Ein zweiköpfiges Team unterstützt die in den KVen tätigen Hygieneberater durch die Erstellung von Arbeitsunterlagen und Informationsblättern. Die KV Sachsen-Anhalt hat eine Hygieneberaterin über das Kompetenzzentrum ausgebildet, um Sie in Fragen der Hygiene und der Verwendung und Aufbereitung der Medizinprodukte zu unterstützen.

Im Internet erhalten Sie auf der Seite des Kompetenzzentrums unter www.hygiene-medizinprodukte.de/startseite/ weiterführende Informationen.

Fortbildungskalender der KV Sachsen-Anhalt

Der Terminkalender enthält alle Fortbildungsveranstaltungen, die die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt anbietet. Darüber hinaus erscheint halbjährlich die Broschüre "Fortbildung kompakt" mit ausführlichen Informationen über die konkreten Inhalte der Veranstaltungen und die Referenten. Sowohl den Terminkalender als auch die aktuelle Broschüre "Fortbildung kompakt" können Sie im Internet unter www.kvsa.de/praxis/fortbildung.html abrufen.



Interessante Links und Online-Angebote

Selbstbewertung zum praxisinternen Qualitätsmanagement

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind verpflichtet, in Stichproben die Einführung von Qualitätsmanagement zu überprüfen. Dazu werden jährlich 2,5 Prozent der Ärzte und Psychotherapeuten angeschrieben. Sie erhalten einen Erhebungsbogen, der von der KV Sachsen-Anhalt ausgewertet wird.

Sie möchten sich überprüfen? Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt bietet Ihnen einen Selbstbewertungsbogen mit den Grundelementen und Instrumenten des Qualitätsmanagements, die gemäß der Paragraphen 3 und 4 der QM-Richtlinie gefordert werden.

Den Selbstbewertungsbogen finden Sie auf der Internetseite unter www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/qualitaet/qualitaetsmanagement.html.

Informationsmaterial für Patienten

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellen Ihrer Praxis patientenfreundlich aufbereitetes Informationsmaterial in Form von Flyern und A4-Informationsblättern zu den verschiedenen Themen bereit.

Die Patienteninformationen finden Sie unter www.kvsa.de/praxis/praxis_informationsmaterial/informationen fuer patienten.html.

Genehmigungen im ambulanten Leistungsbereich

Der Ratgeber "Genial - Genehmigungen im ambulanten Leistungsbereich" soll Ihnen wichtige Informationen rund um die Themen genehmigungspflichtige Leistungen und Qualität geben. Genial zeigt auf, für welche konkreten Leistungen fachliche Qualifikationen und/oder apparativ-technische Voraussetzungen nachzuweisen sind. Daneben werden die Bereiche Fortbildung und Qualitätszirkel sowie das praxisinterne Qualitätsmanagement thematisiert.

Die Broschüre steht für Sie unter www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/existenz-gruendung/wegweiser_genehmigung.html zum Download bereit.

Leitfaden Wirtschaftlichkeitsprüfung

Der Leitfaden vermittelt wichtige Informationen zu den Rechtsgrundlagen und dem Ablauf der Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie den verschiedenen Prüfarten. In der Broschüre sind die aktuellen Richtgrößen und Zielwerte für die Vereinbarungen und deren Anlagen enthalten. Außerdem enthält der Leitfaden Checklisten zur rationellen Verordnung und zum Verhalten in einem Prüfverfahren. Diese stellen jedoch nur einen allgemeinen Überblick dar und ersetzen nicht die Beratung durch die Mitarbeiter der KVSA in einer konkreten Prüfsituation.

Der Leitfaden ist abrufbar unter www.kvsa.de/praxis/vertraege_recht/wirtschaftlichkeitspruefung_abrechnungspruefung.html.

Notizen



